

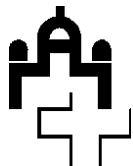
Bundesversammlung

INTERN--INTERNE

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



21.213 vbv Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft. Wahl eines Mitglieds

Bericht der Gerichtskommission vom 2. Juni 2022

Gemäss Artikel 40a des Parlamentsgesetzes obliegt es der Gerichtskommission, die Wahl der Mitglieder der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) vorzubereiten und der Vereinigten Bundesversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Wahlvorschlag der Kommission

Die Gerichtskommission schlägt der Vereinigten Bundesversammlung mit 9 zu 7 Stimmen vor, für den Rest der Amtsperiode 2019–2022 **Markus Schefer** als Fachperson in die AB-BA zu wählen. Eine Minderheit (*Hess Lorenz*, *Aeschi Thomas*, *Egger Mike*, *Germann*, *Paganini*, *Rieder*, *Schwander*) schlägt **Lionel Seeberger** zur Wahl vor.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Matthias Aebischer

Inhalt des Berichtes

- 1 Ausgangslage
- 2 Verhandlungen und Beschluss des Erstrats
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Ausgangslage

Die AB-BA umfasst sieben Mitglieder: je einen Richter oder eine Richterin des Bundesgerichts und des Bundesstrafgerichts, zwei in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragene Anwälte oder Anwältinnen sowie drei Fachpersonen, die weder einem eidgenössischen Gericht angehören noch in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragen sind (Art. 23 Abs. 2 StBOG; SR 173.71).

Hanspeter Uster, der als Fachperson in die AB-BA gewählt worden war, trat per 31. Dezember 2021 zurück, wodurch in der AB-BA eine Vakanz entstand.

Die Gerichtskommission (GK) schrieb die vakante Stelle erstmals im Winter 2021 aus. Die Stellenanzeige wurde auf der Website des Parlaments, im elektronischen Stellenanzeiger des Bundes sowie in den Zeitungen «NZZ», «Le Temps» und «Corriere del Ticino» publiziert. Um die Stelle bewarben sich 13 Personen, sieben Männer und sechs Frauen.

An ihrer Sitzung vom 26. Januar 2022 stellte die Subkommission der GK fest, dass lediglich zwei Personen das Anforderungsprofil erfüllen. Deshalb schlug sie der Plenarkommission vor, die Stelle erneut auszuschreiben, um eine grössere Auswahl zu haben. Am 16. Februar 2022 folgte die Kommission diesem Vorschlag und beschloss eine Neuausschreibung, diesmal nicht nur über die gewohnten Kanäle, sondern auch auf einer Website für Rechts- und Justizberufe.

Bei dieser zweiten Ausschreibung gingen 21 Bewerbungen ein, zehn von Männern und elf von Frauen. Nachdem die GK auf Vorschlag ihrer Subkommission am 18. Mai 2022 drei Männer und zwei Frauen angehört hatte, beschloss sie, den Fraktionen Markus Schefer zu empfehlen. Die Minderheit sprach sich für Lionel Seeberger aus.

2 Erwägungen der Kommission

Gemäss Artikel 24 StBOG dürfen die Mitglieder der Aufsichtsbehörde weder der Bundesversammlung noch dem Bundesrat angehören und in keinem Arbeitsverhältnis mit dem Bund stehen. Sind sie in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragen, dürfen sie nicht als Parteivertreterin oder Parteivertreter vor den Strafbehörden des Bundes auftreten.

Parteilpolitische Kriterien spielen bei der Kandidatenauswahl für die AB-BA keine Rolle.

Mit der Unterstützung von vier der sechs Fraktionen hat die Kommission beschlossen, der Vereinigten Bundesversammlung definitiv die Wahl von Markus Schefer in die AB-BA vorzuschlagen, da sein Profil für die AB-BA, in der von Gesetzes wegen bereits zwei Richterinnen oder Richter Einsitz haben, einen grossen Mehrwert darstellen würde. Markus Schefer hat eine bedeutende akademische Laufbahn vorzuweisen – er verfasste zahlreiche Publikationen, insbesondere zum Strafprozessrecht – und verfügt über ausgewiesene Erfahrung im Aufsichtsbereich und auf internationaler Ebene. Ausserdem hat er die Kommission in der Anhörung mit seiner Persönlichkeit überzeugt und er verfügt über ausgezeichnete Französischkenntnisse, was für das gute Funktionieren der AB-BA unerlässlich ist.

Die Minderheit schlägt die Wahl von Lionel Seeberger vor und wird dabei von der Mitte-Fraktion und der SVP-Fraktion unterstützt. In ihren Augen erfüllt Lionel Seeberger alle Voraussetzungen für das Amt der Fachperson in der AB-BA: Er bringe fundierte Kenntnisse und Praxiserfahrung im Strafrecht sowie im Strafprozessrecht mit, habe Erfahrung im Aufsichtsbereich, überzeuge mit seiner Persönlichkeit und verfüge über gute Französischkenntnisse.



3 Curriculum vitae

Markus Schefer, geboren 1965, von Teufen (AR), wohnhaft in Münchenstein

Ausbildung

2001

Habilitation, Universität Bern, Venia Docendi für öffentliches Recht, vergleichendes Verfassungsrecht und juristische Methodenlehre

1995

Dr. iur., Universität Bern

1993-1998

Studien an der University of California, Berkley, Law School und am Georgetown University Law Center, Washington, D.C. (LL.M.)

1990

Lizenziat der Rechtswissenschaften, Universität Bern

Berufliche Tätigkeiten

2015–2016

Visiting Researcher, University of Cape Town, South Africa

2013–2015

Dekan der Juristischen Fakultät, Universität Basel

2010

Visiting Professor an der National University of Advanced Legal Studies, Kochi, Kerala, India

2008–2013

Lehrbeauftragter für Bundesstaatsrecht, Universität St. Gallen

2003–2009

Fakultätsmitglied des Paris Institute der Tulane University Law School, New Orleans, U.S.A.

2003–2004

Dekan der Juristischen Fakultät, Universität Basel

Seit 2001

Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Basel

Nebentätigkeiten (Auswahl)

Seit 2020

Transparency International Schweiz, Präsident

**2019–2022**

UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Mitglied

Seit 2010

Kontrollorgan Staatsschutz des Kantons Basel-Stadt, Mitglied

Lionel Seeberger, geboren 1960, von Kippel (VS), wohnhaft in Brig

Ausbildung**1992**

Dr. iur., Universität Freiburg i. Ue.

1991

Anwaltspatent des Kantons Zürich

1984

Lizenziat der Rechtswissenschaften, Universität Freiburg i. Ue.

Berufliche Tätigkeiten**Seit 2004**

(Ober-)Richter am Kantonsgericht Wallis in verschiedenen Funktionen:

- Präsident des Kantonsgerichts (2017–2019)
- Vizepräsident des Kantonsgerichts (2015–2017)
- Mitglied der Verwaltungskommission (2009–2013)

1994–2004

Gerichtsschreiber am Kantonsgericht Wallis

1991–1994

Rechtsanwalt bei Haymann & Baldi, Zürich

1989–1990

Auditor und Gerichtssekretär Bezirksgericht Zürich, Abteilung Zivil- und Strafrecht

Nebentätigkeiten**Seit 2018**

Mitglied und Prüfungsexperte, Kantonale Anwaltsprüfungskommission Wallis

Seit 2004

Redaktioneller Mitarbeiter, Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins (ZBJV)

Seit 1997

Mitarbeit bei der Zeitschrift für Walliser Rechtsprechung (ZWR) in verschiedenen Funktionen:

- Direktor (seit 2022)



INTERN--INTERNE

- Redaktor und Mit-Gesamtverantwortung (seit 2001)
- Redaktioneller Mitarbeiter (1997–1999)